

# Landesschau Rheinland-Pfalz 2018

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Landesarbeitstagung 2018 in Kirchheimbolanden

## **Inhalt:**

Grußworte des Landesvorsitzenden Peter Sprengart

**Landesarbeitstagung 2018** 

Rückblick auf das Jahr 2018

Mitteilungen der Landesausschüsse "VZV" und "KHR" sowie der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Arbeitsgemeinschaften

Seminarangebote für 2019 (gesonderte Broschüre)

Fiskalerbschaften – Der Staat als säumiger Zahler

E-Government Rheinland-Pfalz - Wo stehen wir/Sie

**Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU (E-Rechnung)** 

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Freunde unseres Landesverbandes, sehr geehrte Damen und Herren,

ein Höhepunkt in der Verbandsarbeit des Landesverbandes ist zweifelsohne die Organisation und Durchführung der alle 2 Jahre stattfindenden Landesarbeitstagung, welche am 20.09.2018 in Kirchheimbolanden in der Stadthalle an der Orangerie stattfand.

Für den reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung und der am gleichen Tag durchgeführten Mitgliederversammlung bedanke ich mich recht herzlich bei dem Team der Stadthalle, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften und den Mitgliedern des Landesvorstandes.



In der Mitgliederversammlung wurde der Landesgeschäftsführer Herr Karl-Peter Jäckle für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

Aufgrund beruflicher Umorientierung kandidierte der stellv. Landesvorsitzende Herr Daniel Bauer nicht mehr für dieses Amt.

Als neuer stellv. Landesvorsitzender wurde Herr Torsten Heuser gewählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abreißkalender ist dünn geworden!

Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen, hoffentlich erfolgreichen Jahr.

Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier packen und unter den Weihnachtsbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, einen reibungslosen Ablauf im Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement in den Kommunalkassen sicherzustellen.

Nicht zuletzt danke ich den Kolleginnen und Kollegen, die auch 2018 mit großen Engagement, sei es als Mitglieder im Landesvorstand, als Referenten und in vielen anderen Funktionen, für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. tätig waren.

Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Für die vor uns liegenden Festtage wünscht Ihnen der Landesvorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., frohe, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg in allen privaten und beruflichen Belangen.

Ihr

Peter Sprengart I Landesvorsitzender Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz

## Landesschau Rheinland-Pfalz 2018

#### Landesarbeitstagung 2018

Am 20.09.2018 trafen sich die Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter sowie sonstige Bedienstete der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen in der Stadthalle Kirchheimbolanden zur Landesarbeitstagung und Mitgliederversammlung 2018.

Nach der Eröffnung durch den Landesvorsitzenden Peter Sprengart richteten Herr Landrat Guth, Herr Stadtbürgermeister Hartmüller und der Bundesvorsitzende Dietmar Liese Grußworte an die rund 170 Teilnehmer.

Mirko Spiekermann, stellv. Landesvorsitzender Schleswig-Holstein, und Herr Nils Kohrt, Picture GmbH, stellten die Prozessplattform, insbesondere die Darstellung von Verwaltungsprozessen im Liquiditätsmanagement und auf der Kasse, vor.

Weitere Hauptthemen waren die Referate von Herrn Norbert Semar, OLG Zweibrücken, über das elektronische Gerichtspostfach und von Herrn Markus Schulte, Unfallkasse Rheinland-Pfalz, zur Kassensicherheit in kommunalen Kassen und Zahlstellen.

Die Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen von Neu- und Wiederwahlen.

Der bisherige stellv. Landesvorsitzende Daniel Bauer stand aus beruflichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Aus den vorliegenden Bewerbungen für diese Position konnte sich Herr Torsten Heuser durchsetzen. Herr Daniel Bauer steht dem Landesverband aber als Internetbeauftragter weiter zur Verfügung.

Ferner wurde Karl-Peter Jäckle als Landesgeschäftsführer für weitere 4 Jahre im Amt bestätigt.

Die von Marco Schäfer am 20.06.2018 durchgeführte Kassenprüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. So konnte die Versammlung dem Landesvorstand einstimmig Entlastung erteilen.

Insgesamt eine rundum gelungene Veranstaltung, die von einer großen Fachausstellung begleitet wurde.

Achim Schmidt Karl-Peter Jäckle

#### Rückblick auf das Jahr 2018

#### Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat in fünf Sitzungen, und zwar

am 23. und 24. März 2018 in Annweiler

am 18. und 19. Mai 2018 in Ingelheim

am 19. und 21. September in Kirchheimbolanden

am 20. September 2018 in Kirchheimbolanden (LAT) und

am 09. und 10. November in Diez

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt. Schwerpunkte hierbei waren die Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie deren Planung für das kommende Jahr.

Auch die Durchführung der Landesarbeitstagung 2018 nahm einen breiten Raum ein.

#### Aus- und Fortbildung

Unserem Landesverband ist es ein großes Anliegen, durch intensive Aus- und Fortbildungsveranstaltungen dem satzungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden. Auch im Jahr 2018 haben wir wieder ein umfangreiches Angebot für unsere Mitglieder und den Berufsnachwuchs angeboten.

Es wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

#### In eigener Verantwortung des Fachverbandes:

## "Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und eRV mit der Justiz Rheinland-Pfalz"

am 03. Mai 2018 in Emmelshausen mit 22 Teilnehmer/innen

am 17. Mai 2018 in Landstuhl mit 27 Teilnehmer/innen

#### "Die internationale Zwangsvollstreckung"

am 13. August 2018 in Emmelshausen mit 25 Teilnehmer/innen

#### "Basiswissen für Berufseinsteiger"

vom 17. bis 18. September 2018 in Schloss Dhaun mit 25 Teilnehmer/innen

#### "Insolvenzrecht für den Vollstreckungsaußendienst"

am 07. November 2018 in Bad Münster mit 25 Teilnehmer/innen

#### "Vollstreckungsbeamte im Außendienst"

am 10. April 2018 in Emmelshausen mit 24 Teilnehmer/innen

#### in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz:

#### "Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte"

vom 19. bis 30. November 2018 in Boppard mit 25 Teilnehmer/innen

#### "Aufgaben der Gemeindekasse"

vom 06. bis 07. August 2018 in Boppard 12 Teilnehmer/innen

#### "Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der Kommunalbehörde"

am 06. Dezember 2018 in Boppard mit 7 Teilnehmer/innen

#### "Vollstreckung von Geldforderungen"

vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Boppard mit 13 Teilnehmer/innen

#### "Die Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten und Bausparkassen"

am 27. Februar 2018 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

### "Die Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz"

am 22. Januar 2018 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

## "Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts"

am 06. Februar 2018 in Boppard mit 14 Teilnehmer/innen

#### "Pfändung und Abtretung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen"

am 19. Februar 2018 in Münchweiler/Alsenz mit 13 Teilnehmer/innen

am 20. August 2018 in Boppard mit 25 Teilnehmer/innen

#### "Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung: Die Abnahme der Vermögensauskunft durch die kommunale Vollstreckungsbehörde"

vom 22. bis 23. März 2018 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

#### "Die Prüfung der Gemeindekasse"

vom 30. bis 31. August 2018 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen

#### "Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen"

am 23. Januar 2018 in Boppard mit 9 Teilnehmer/innen

am 06. Juni 2018 in Boppard mit 16 Teilnehmer/innen

#### "Vollstreckungsrecht von A – Z"

am 14. Februar 2018 in Boppard mit 13 Teilnehmer/innen

am 21. Juni 2018 in Münchweiler/Alsenz mit 10 Teilnehmer/innen

#### "Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde"

vom 07. bis 08. Juni 2018 in Boppard mit 18 Teilnehmer/innen



Register-Nummer: 0067-2018

#### "Vollstreckung in den Nachlass"

am 20. Februar 2018 in Boppard mit 17 Teilnehmer/innen am 08. Oktober 2018 in Boppard mit 13 Teilnehmer/innen

#### "Die Insolvenzordnung – Einführung"

am 09. April 2018 in Boppard mit 15 Teilnehmer/innen

#### "Die Insolvenzanfechtung"

am 04. Dezember 2018 in Boppard mit 6 Teilnehmer/innen

#### "Insolvenzrecht im Zusammenspiel mit der Immobiliarvollstreckung"

am 05. Dezember 2018 in Boppard mit 6 Teilnehmer/innen

## "Die Behandlung unerlaubter Handlungen aus der Perspektive des Kassenwesens"

am 22. Oktober 2018 in Boppard mit 2 Teilnehmer/innen abgesagt

#### "Insolvenzrecht"

vom 08. bis 10. August 2018 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

#### "Wie lässt sich das Insolvenzrisiko minimieren"

am 03. Dezember 2018 in Boppard mit 5 Teilnehmer/innen

## "Das Sicherungsverfahren und die Befriedigung durch die Verwertung von Sicherheiten nach dem LVwVG RP"

am 17. September 2018 in Boppard mit 12 Teilnehmer/innen

Die Angabe der Teilnehmerzahlen von den Seminaren, die nach Drucklegung dieser Landesschau durchgeführt wurden, entspricht der Anzahl der bis zur Drucklegung angemeldeten Teilnehmer.



Seminar am 7.11.2018

"Insolvenzrecht für den Vollstreckungsaußendienst"

Auf der Ebernburg in Bad Kreuznach, Stadtteil Bad Münster-Ebernburg

#### **VZV-Ausschuss**

Der Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte im April 2018 in Darmstadt. Der Fachberater erläuterte in diesem Rahmen die Auswirkungen der BGH-Entscheidung vom 21.09.2017 – IX ZR 40/17 zur Verstrickungswirkung in der Insolvenz des Schuldners.

Wie immer, so nahm auch in dieser Sitzung die Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen einen breiten Raum für Diskussionen ein. Vom Beitragsservice wurde eine Matrix verschickt, mit welcher dieser seine Erwartungen an die Vorgehensweise der kommunalen Vollstreckungsbehörden definiert hat. In Niedersachsen wurde daraufhin ein gemeinsames Gespräch mit dem Innenministerium geführt. Dieses stellte die Unverhältnismäßigkeit der Vermögensauskunft fest, soweit alle erforderliche Daten über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorliegen. Die Gesprächsergebnisse wurden in einer Arbeitsgruppe aufgearbeitet.

Weitere Themen betrafen die Amtshilfe im Vollstreckungsverfahren, die Auswirkungen der DSGVO auf das Vollstreckungsverfahren, die Zahlungspflichten der Bundesländer bei Fiskalerbschaften sowie der Erfahrungsaustausch mit dem BZSt bezüglich der internationalen Amtshilfe, an dem der nordrhein-westfälische Kollege Andreas Landscheidt teilgenommen hat.

Schlussendlich beschäftigte sich der Ausschuss mit Nachfolgeregelungen hinsichtlich der Begleitung der Prozessplattform Picture sowie der Schriftleitungen für das VZV-Handbuch und die KKZ.

Der Landesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte am 22.10.2018 in Konz.

Dem Ausschuss gehören derzeit an:

Richard Griesinger, Stadtkasse Trier Torsten Heuser, Verbandsgemeinde Hahnstätten Bianca Kaut, Stadtkasse Koblenz Helmut Klein, Stadtkasse Neuwied Fritz Lellig, Verbandsgemeindekasse Konz Berthold Weiss, Stadtkasse Koblenz

Hans-Georg Forster, Verbandsgemeindekasse Hermeskeil, hat seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. An dieser Stelle sei für seine Mitarbeit nochmals ausdrücklich gedankt.

Der Landesausschuss beschäftigte sich unter anderem mit der Beitreibung von Rundfunkbeiträgen, zum Zwangsgeld bei Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung, dem Sachstand über die Einführung eines digitalen Formats X-Amtshilfe, der Einrichtung eines Erfahrungsaustauschs auf Sachbearbeiterebene sowie der Kostenerstattungspflichten im Rahmen der Vollstreckungshilfe.

Torsten Heuser **VZV-Ausschuss** 

## KHR-Ausschuss

Im laufenden Jahr fand keine Sitzung des Bundesausschusses für das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen statt. Die ehrenamtlichen Funktionsträger nutzten Ihre Zeit, um beispielsweise die Arbeitsaufträge im Zukunftskonvent voranzubringen.

Wie bereits in der Einladung zur Landesarbeitstagung 2018 dargestellt, wurden durch die Vertreter der Bundesländer im Rahmen von Projektarbeiten zahlreiche Aufgabenstellungen im Landes- und Bundesbereich erledigt. Beispielhaft sei die Bearbeitung des "Handbuchs für das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen" oder die Erstellung der "DLT-Handreichung zur Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung in der Kommunalverwaltung" genannt. Die Handreichungen stehen auch zum Download auf der Internetseite des Fachverbandes zur Verfügung.

Ein E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz befindet sich z.Zt. in Vorbereitung und soll zeitnah verkündet werden. Ggfls. wird sich das geplante Erscheinen des ePayment Leitfadens dadurch verzögern.

In der letzten Ergänzungslieferung zum Handbuch für das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen wurden durch die "URAG Handbuch" insbesondere die Kapitel zum Zahlungsverkehr und der Liquiditätsplanung überarbeitet (dies findet sich nun rechnungssystemübergreifend in den Kapiteln 14-16). Ebenso hat die Verjährung von Geldforderungen einen eigenen Abschnitt in Kapitel 12 erhalten, der weiter ausgearbeitet werden soll.

Als Komponenten im doppischen Rechnungswesen wurden Empfehlungen zur Steuerung des Forderungsmanagements und Informationen zum Thema Rückstellungen eingearbeitet.

Voraussichtlich wird im 1. Halbjahr 2019 in der Schriftleitung ein Wechsel stattfinden. Die kompetente Beratung durch Rolf Sturme wird jedoch der "URAG Handbuch" erhalten bleiben.

Rheinland-Pfalz wird im Bundesausschuss durch seinen Landesreferenten für Kassen- und Haushaltsrecht Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Telefon 0631-7105307
E-mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de vertreten.

Für ergänzende Hinweise und Themen, die im Handbuch fehlen, sind wir immer dankbar.

# Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

#### Erste Landesarbeitstagung am 08.06.2018 in Wirges

Spannend, hochinteressant und sehr aktuell. Mit diesen Worten kann man die erste Landesarbeitstagung am 08.06.2018 in Wirges umschreiben. Dabei konnte der erste Vorsitzende Jürgen Doll 50 Teilnehmer begrüßen.

Erfreut zeigte sich, dass mit POK Lars Weiler ein Referent der "Extraklasse" gewonnen werden konnte. Dieser verwies auf die zunehmenden Aggressionen im Alltag. Auf der Tagesordnung stand u.a. Deeskalation sowie Eigensicherung (Theorie & Praxis). Um dies zu verdeutlichen, war speziell die Praxis wichtig. In Übungen wurde demonstriert, wie man sich bei einem Angriff verhalten sollte.

Herr Weiler ging dabei insbesondere auf Messerangriffe ein. Aufgrund der Statistik der Kriminalpolizei von RLP wurde festgestellt, das Messerangriffe in den letzten zwei Jahren um 32% gestiegen sind.

Nach den praktischen Übungen zeigte Herr Weiler in zwei kurzen Clips, wie schnell und unvorhersehbar Messerangriffe erfolgen können. Es waren schockierende Bilder, die sicher nachdenklich stimmen, die aber auch verdeutlichen sollen, wie wichtig die Eigensicherung letztendlich ist.

#### Zweite Landesarbeitstagung am 16.10.2018 in Alzey

65 Teilnehmer konnte der erste Vorsitzende Jürgen Doll bei der zweiten Landesarbeitstagung am 16.10.2018 in Alzey begrüßen.

Besondere Grüße gingen an das Ehrenmitglied Herrn Löffelholz sowie die Referentin Frau Singer.

Die Referentin Frau Singer streifte im ersten Teil des Referats die Grundkenntnisse und Voraussetzungen für das Tätigwerden des Vollstreckungsbeamten.

In den Verbandsangelegenheiten standen u.a. Neuwahlen an.

Es ist mehr als erfreulich, dass der Landesvorstand seit längerem wieder auf allen Positionen besetzt ist und somit die anfallenden Arbeiten auf mehrere Schultern verteilt werden können.

Im zweiten Teil des Referates wurden speziell die Ermittlungsmöglichkeiten im Vollstreckungsverfahren, bei Pfändungsmaßnahmen und die Verwertung von Pfandgegenständen angesprochen. Großes Interesse zeigte sich beim Thema Pkw-Pfändung. Nach Beendigung des Referates gab es noch einen regen Meinungsaustausch zu offenen Fragen.

Weitere Sitzungen des Landesvorstandes wurden am 13.03.2018 in Speyer sowie am 11.10.2018 im Landesfunkhaus des SWR in Mainz abgehalten.

Jürgen Doll Landesvorsitzender

## Arbeitsgemeinschaften

ARGE 1 Altenkirchen-Neuwied

Vorsitzender:

Eric Hornickel, Verbandsgemeindekasse Kirchen, Lindenstr. 1, 57548 Kirchen (Sieg)

Telefon: 02741/688-338, e.hornickel@kirchen-sieg.de

ARGE 2 Ahrweiler, Mayen-Koblenz

Vorsitzende:

Bianca Kaut, Stadtkasse Koblenz, Clemensstr. 26-30, 56068 Koblenz

Telefon: 0261/1292031, Bianca.Kaut@stadt.koblenz.de

ARGE 3 Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück

nicht besetzt:

ARGE 4 Birkenfeld, Bad Kreuznach eingebunden in den ARGEN 6 und 8

ARGE 5 Rhein-Lahn, Westerwald

Vorsitzende:

Diana Stüber, VG-Kasse Nastätten, Bahnhofstr. 1, 56355 Nastätten

Telefon: 06772/802-61, diana.stueber@vg-nastaetten.de

ARGE 6 Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Trier-Saarburg

nicht besetzt

ARGE 7 Bitburg-Prüm, Daun

nicht besetzt

ARGE 8 Rheinhessen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach

Vorsitzender:

Lothar Both, Stadtkasse Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz,

Telefon: 06131/122300, lothar.both@stadt.mainz.de

ARGE 9 Pfalz

Bisheriger Vorsitzender hat das Amt in 2018 niedergelegt

Ansprechpartner:

Peter Sprengart, VG-Kasse Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl

Telefon: 06371/83-151, peter.sprengart@landstuhl.de

Der Landesvorstand würde sich sehr freuen, wenn sich Kolleginnen/Kollegen aus dem Bereich ARGE 3, 4, 6 und 7 finden würden, die den Vorsitz der ARGE übernehmen würden.

In den Veranstaltungen der ARGEN werden in der Regel Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Teilweise werden auch Referate über bestimmte Fachthemen angeboten. Für Fragen steht Ihnen der Landesvorstand jederzeit zur Verfügung.

## Vorschau auf 2019

## Aus- und Fortbildung

Siehe gesonderte Broschüre!!

## **Bundesarbeitstagung 2019**

Sie findet am 10. und 11. Juli 2019 in Würzburg statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor.

# Berichte, Interessantes, Gesetzesänderungen

#### Fiskalerbschaften – Der Staat als säumiger Zahler

Nach der deutschen Rechtsordnung gibt es keinen Erbfall ohne Erben. Für die Fälle, in denen weder Verwandte, Ehegatten oder Lebenspartner vorhanden sind, sieht § 1936 BGB vor, dass das jeweilige Bundesland, in dem der Erblasser zur Zeit des Erbfalls seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt hatte, Erbe wird.

Ausdrücklich kann das Bundesland die ihm zugefallene Erbschaft nicht ausschlagen, § 1942 BGB. Die Feststellung, dass der Staat Erbe geworden ist, wird durch einen Beschluss des zuständigen Nachlassgerichts festgestellt. Der Staat erbt auch alle Schulden des Erblassers, die sog. Nachlassverbindlichkeiten. Auf Grund seiner besonderen Stellung wird die Haftung für die Schulden aber auf den Nachlass begrenzt. Es müssen also keine Zahlungen des Landes aus dem laufenden Haushalt für die geerbten Schulden geleistet werden. Anders ist aber der Sachverhalt ab dem Zeitpunkt zu bewerten, ab welchem das jeweilige Bundesland Erbe, mithin also Eigentümer eines Grundstücks geworden

jeweilige Bundesland Erbe, mithin also Eigentümer eines Grundstücks geworder ist. In diesen Fällen hat auch der Staat seine gesetzlichen Obliegenheiten zur Zahlung der entstandenen und fälligen Steuern, Gebühren und Beiträge zu erfüllen.

Nach den Feststellungen des VGH Baden-Württemberg vom 29.06.2017, 2 S 1750/15 handelt es sich bei Forderungen, die nach dem Tod des Erblassers entstanden sind, nicht um Nachlassverbindlichkeiten nach § 1967 BGB, sondern um Eigenverbindlichkeiten des Fiskuserben. Die Umstände, dass die Abgaben ein zu einem überschuldeten Nachlass gehörenden Grundstück betreffen und der Fiskuserbe die Entstehung dieser Abgaben nicht vermeiden kann, weil er das Erbe nicht ausschlagen und das Grundstück nicht rechtzeitig veräußern kann, begründen grundsätzlich nicht die Unbilligkeit der Heranziehung des Fiskuserben zu Grundbesitzabgaben.

Beispiel: Schuldner S verstirbt am 12.07.2018. Die Abgabenforderungen (Grundsteuer, Wasser- und Abwassergebühren) für das gesamte Jahr 2018 stehen zu diesem Zeitpunkt noch offen. Das zuständige Nachlassgericht stellt fest, dass es keine Verwandten bzw. Ehegatten gibt und das Land Rheinland-Pfalz Erbe geworden ist. Ab diesem Zeitpunkt ist der Staat zur Zahlung der Abgaben verpflichtet, die ab dem Eintritt des Erbfalls entstanden sind. Mithin wäre das Bundesland ab 01.08.2018 für die Wasser- und Abwassergebühren und für die Grundsteuer ab dem 01.01.2019 heranzuziehen.

Allerdings verbleibt dem Fiskuserben das Recht, einen Erlassantrag nach den §§ 33, 32 GrStG und anderen abgabenrechtlichen Normen zu stellen.

Sollte das betreffende Bundesland für seine Eigenverbindlichkeiten die Zahlung verweigern, so bestehen für die Kommune als Gläubiger verschiedene Möglichkeiten, die Forderungen beizubringen. Geprüft werden sollte auf jeden Fall die Möglichkeit der Aufrechnung. Auf die Besonderheiten in Aufrechnungsfällen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach § 395 BGB (Kassenidentität) wird ausdrücklich hingewiesen.

Auch sollte die Möglichkeit der Zwangsversteigerung in Betracht gezogen werden, bei geerbten Grundstücken liegt die Unpfändbarkeit wegen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht vor. Das Verfahren bestimmt sich nach § 170 VwGO.

#### Torsten Heuser



Vorstandssitzung in Diez

#### E-Government Rheinland-Pfalz – Wo stehen wir/Sie?

Bereits in der Landesschau 2013, in der Einladung und einem Referat zur Landesarbeitstagung 2014 informierte der Fachverband der Kommunalkassenverwalter seine Mitglieder über den Stand zur Digitalisierung und den rechtlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz. Auslöser dieser Information war das Bundesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz), das am 1. August 2013 in Kraft getreten war. Das Erscheinen zu den Möglichkeiten der digitalen Zahlung wurde mehrfach hinausgeschoben, da eine landesrechtliche Regelung ausgestanden hat. Zurzeit ist wegen fehlender spezialgesetzlicher Regelungen in Rheinland-Pfalz von der Regelung des § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 3a VwVfG für die Verwaltungstätigkeiten in Rheinland-Pfalz bis auf weiteres Gebrauch zu machen, dabei erlaubt § 3 a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Übermittlung elektronischer Dokumente an einen Bürger nur dann, wenn dieser seinen Zugang hierfür eröffnet.

Zwischenzeitlich wurden die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im August 2018 – 5 Jahre nach der bundesgesetzlichen Regelung – nun zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (EGovG) beteiligt.

Die Beantwortung erfolgt neben, insbesondere dem Hinweis auf das Konnexitätsprinzip im Allgemeinen wie folgt:

"Die Kommunalen Spitzenverbände nehmen zur Kenntnis, dass die Landesregierung das Erfordernis eines schnellen Breitbandausbaus mit einem ausreichenden flächendeckenden Breitbandnetz anerkennt und verbinden dieses mit der Hoffnung, dass das Land hier weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen unternimmt.

Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Orientierung des vorliegenden Gesetzentwurfs am Grundgedanken des E-Government-Gesetzes des Bundes. So werden durch die Ausgestaltung zahlreicher landesrechtlicher Regelungen konform zum Bundesrecht die Kommunalverwaltungen bei der Ausführung von Bundesrecht und Landesrecht nicht in den wesentlichen Bereichen mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Wir sehen in der vorgesehenen gesetzlichen Regelung die Möglichkeit, vielfältige elektronische Dienste für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bereit zu stellen, auch wenn sich durch das Gesetz neue Anforderungen in der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung ergeben, die für Kommunen mit Aufwand verbunden sein werden..."

In der Landesvorstandssitzung am 19.09.2018 wurde durch die KommWis GmbH (Herrn Benz) und einem Vertreter des Innenministeriums Rheinland-Pfalz (Herrn Schwiertz) mit dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die Mitglieder über die aktuellen Entwicklungen zu informieren. Beide Herren erklärten sich bereit, im nächsten Jahr unseren Mitgliedern hierzu Veranstaltungen anzubieten.

Die Landesregierung informiert zum EGovG Rheinland-Pfalz wie folgt:

"...Das E-Government-Gesetz als Teil des Gesamtgesetzesvorhabens soll weitreichende Fortschritte im Bereich der elektronischen Verwaltung ermöglichen. Das Gesetz ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung im Land. Es schafft die rechtliche Grundlage für die praktische Umsetzung vieler der im Juni in der E-Government- und IT-Strategie beschlossenen Digitalisierungsziele für die Verwaltung. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, das Leistungsangebot transparent und nutzerfreundlich online anzubieten sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Mit dem Gesetz soll dieses Anliegen rechtlich umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll

## Landesschau Rheinland-Pfalz 2018

die rechtliche Infrastruktur zur Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung, aber auch den Aufbau eines Serviceportals für elektronische Verwaltungsdienstleistungen bieten...

Die E-Akte soll bis 2020 zunächst in den obersten Landesbehörden stufenweise eingeführt werden. Pilotressorts sind die Staatskanzlei, das Finanzministerium und das Innenministerium. Dort ist die Einführung bereits im Gange. Im Anschluss sollen die nachgeordneten Bereiche folgen. Ein einheitliches System soll dann in Zukunft Arbeiten über verschiedene Ebenen hinweg erleichtern und den Service für die Bürgerinnen und Bürger im Land weiter verbessern. Die Einführung und der fachliche Betrieb werden durch ein Servicecenter im Landesbetrieb Daten- und Information zentral begleitet. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund und die Länder dazu, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten..."

Rheinland-Pfalz will nun als erstes Bundesland die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen zentral auf dem Serviceportal des Landes abrufen und über ein Servicekonto mit allen Behörden im Land elektronisch kommunizieren können.

"Nutzer sollen dann in Zukunft Online-Angebote der rheinland-pfälzischen Verwaltung leichter finden können, indem Leistungen unabhängig von der Zuständigkeit und aus Nutzersicht gebündelt werden. Sie sollen nicht auf einzelnen Webseiten recherchieren und sich auf die Suche nach der zuständigen Behörde begeben müssen, um beispielsweise ein Formular zu finden. Formulare sollen Nutzerinnen und Nutzer dann per Knopfdruck mit den immer gleichen und gespeicherten Angaben vorausfüllen lassen und an die zuständige Behörde senden können.

In Verbindung mit einem elektronischen Rechnungsempfang, elektronischen Bezahlmöglichkeiten und der Möglichkeit, Nachweise elektronisch und nicht persönlich beim jeweiligen Amt einzureichen, könnten Bürgerinnen und Bürger in Zukunft vieles zeitund ortsunabhängiger als bislang erledigen.

Die Landesverwaltung sucht dabei den engen Schulterschluss mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Deshalb sieht es der Gesetzentwurf vor, einen IT-Kooperationsrat von Land und Kommunen einzurichten. Dieser soll die Einführung und Fortentwicklung sicherer elektronischer Verwaltungsprozesse zwischen dem Land und den Gemeinden sowie den Gemeindeverbänden abstimmen."

Es bleibt zu hoffen, dass die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter tatsächlich stattfindet und natürlich durch die Dienstherrn eine dienstliche Entsendung oder zumindest eine entsprechende Freistellung für die Mitarbeit sowie Fortbildung erfolgt, um diese Tätigkeiten im kommunalen Interesse ausüben zu können.

Die Zeit, die zur Umsetzung zu Verfügung steht, wird zusehends knapper. Es ist Zeit, innerhalb der einzelnen Verwaltungen eine Bestandsaufnahme zu machen und im Rahmen des Zahlungsverkehrs die Bezahlmöglichkeiten vorzuhalten oder zu aktualisieren.

Achim Schmidt Fachreferent Kassen-Haushalts-Rechnungswesen Rheinland-Pfalz

## Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU (E- Rechnung)

Projekt und Vorgehensweise im Land Rheinland-Pfalz

#### **Ausgangslage**

Die Digitalisierung stellt die öffentlichen Verwaltungen bei der Erfüllung Ihrer vielfältigen Aufgaben stets vor neue Herausforderungen. Der Kontakt zum Bürger aber vor allem auch zur Wirtschaft und den Unternehmen erfordert Anpassungen insbesondere hinsichtlich der internen Verwaltungsprozesse, wie zum Beispiel der Rechnungsverarbeitung.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand bundesweit Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an Unternehmen. Daraus resultieren allein für die Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz p.a. ca. 500.000 Rechnungen. Inklusive der rheinland-pfälzischen Kommunen gehen somit jährlich schätzungsweise ca. vier bis fünf Millionen Rechnungen ein, deren Erstellung, Versand und Bearbeitung zu hohen Kosten und Aufwänden bei allen Beteiligten führen.

Die Richtlinie 2014/55/EU der Europäischen Union verpflichtet ab Herbst 2018 auf Bundes- bzw. ab April 2020 auf Landes- und kommunaler Ebene alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen annehmen und verarbeiten zu können. Die für die Rechnungsannahme zu erfüllenden Voraussetzungen wurden dabei im Rahmen einer europäischen Norm (EN 16931) festgelegt und am 17.10.2017 veröffentlicht. Eine E-Rechnung ist demnach eine Rechnung in Form eines strukturierten (XML-)Datensatzes. Durch den Beschluss 2017/22 des IT-Planungsrates ist der Standard

E-Rechnung in seiner aktuellsten Version als maßgeblich zur Umsetzung der EU-Richtlinie beschlossen worden. Dieser Standard formalisiert die Rechnung hinsichtlich Format, Datenstruktur und Semantik.

Für die öffentliche Verwaltung besteht nun Handlungsbedarf, da die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen ist und die technischen Voraussetzungen für die Annahme elektronischer Rechnungen zu schaffen sind. Darüber hinaus dient der Wechsel zum digitalen Rechnungsempfang aber auch als Grundlage für die digitale medienbruchfreie Rechnungsverarbeitung und damit als Chance, um den gesamten Prozess innerhalb der Verwaltung deutlich schneller, weniger fehleranfällig und kostengünstiger zu gestalten.

#### Landesprojekt E-Rechnung

Zur einheitlichen Umsetzung der E-Rechnung wurde auf Landesebene ein ressortübergreifendes Projekt ins Leben gerufen. Die Projektleitung hat hierbei die IT-Zentralstelle im Ministerium des Innern und für Sport (MdI) übernommen.

Ziel des Projektes ist die wirtschaftliche und interoperable technische und rechtliche Umsetzung der EU-Richtlinie. Ferner soll die elektronische Rechnung in den rheinland-pfälzischen Verwaltungen etabliert und deren Verbreitung gefördert werden, um das volle Potenzial der E-Rechnung zu erschließen.

## Landesschau Rheinland-Pfalz 2018

Hierfür wird ein zentraler Rechnungseingang, als Basisdienst in die stets wachsenden, zunehmend vernetzten und serviceorientierten Infrastrukturen auf Bundes- und Landesebene integriert, der die Komplexität bei der Annahme elektronischer Rechnungen bündelt und "vor der Klammer" zur Verfügung stellt.

Um die Kommunen des Landes zu entlasten und um eine landeseinheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, ist im Zuge der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit ebenfalls eine Nutzung dieses Dienstes durch die kommunalen Gebietskörperschaften vorgesehen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Wirtschaftsverbände und Kammern des Landes werden daher frühzeitig und aktiv in das Projekt eingebunden, um die Entwicklung einer praktikablen und anwenderfreundlichen Lösung im Sinne aller Interessengruppen sicherzustellen.

#### **Rechtliche Umsetzung**

Der Bund und die Länder haben die EU-Richtlinie jeweils eigenständig in nationales Recht umzusetzen. Während dies auf Bundesebene bereits stattfand, sollen die europäischen Vorgaben in Rheinland-Pfalz mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sowie zur Änderung und zum Erlass weiterer Vorschriften (EGovG RP) im Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

Aus wirtschaftlichen Aspekten und um die Verbreitung der elektronischen Rechnung zu fördern, soll der Anwendungsbereich analog zur Bundesregelung auf den unterschwelligen Vergabebereich ausgedehnt werden. Weitergehende Einzelheiten und Besonderheiten (z.B. Wertgrenzen, Formate, Übertragungskanäle) werden in einer ergänzenden Rechtsverordnung festgelegt. Hierbei ist stets Ziel, eine rechtliche Interoperabilität auch über die Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

#### **Technische Umsetzung**

Um die Anforderungen der EU-Richtlinie zu erfüllen, müssen die öffentlichen Auftraggeber vor allem technisch in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgesehenen Format entgegenzunehmen. Hierzu koordiniert das Landesprojekt die Konzeption und Realisierung eines elektronischen Rechnungseingangs, welcher für Land und Kommunen professionell und zentral als E-Government-Basisdienst beim Landesbetrieb für Daten und Information (LDI) betrieben wird. Der zentrale Rechnungseingang versteht sich dabei als Framework (s. Rückseite), welches durch die intelligente Verknüpfung mehrerer technischer Komponenten insbesondere folgende Funktionen ermöglicht:

- Registrierung und Authentifizierung über das rheinland-pfälzische Servicekonto
- Online-Erstellung von Rechnungen im Zielformat durch registrierte Lieferanten
- Annahme elektronischer Rechnungen unter Verfolgung einer Multikanalstrategie
- Prüfung und Validierung der Rechnung
- Konvertierung in ein einheitliches Format
- Visualisierung der XML im PDF-Format
- Weiterleitung in ein Behördenpostfach anhand einer einheitlichen Behörden-ID

Für die Auswahl der technischen Komponenten liegt das Hauptaugenmerk auf die Nachnutzung bereits vorhandener Anwendungen und Dienste, um das "Rad nicht neu erfinden" zu müssen. Gleichzeitig wird durch eine konsolidierte und einheitliche Lösung und verwaltungseinheitlichen Schnittstellen eine wirtschaftliche Entwicklung und ein Höchstmaß an Interoperabilität gewährleistet.

Ein zentraler Rechnungseingang des Landes sorgt für Lieferanten und Dienstleister für Transparenz und ermöglicht eine skalierbare Umsetzung in Abhängigkeit vom Rechnungsvolumen und von der vorhandenen technischen Ausstattung.

Für die Rechnungsempfänger auf Seiten der öffentlichen Verwaltung stellt die gemeinsam genutzte E-Government-Basiskomponente sicher, dass die anschließende Bearbeitungsebene ausschließlich mit validierten und EU-konformen elektronischen Rechnungen konfrontiert wird. Die Rechnungen werden in einem bekannten Umfeld zugestellt bzw. können über eine verwaltungseinheitliche Schnittstelle abgerufen werden. Dies garantiert einerseits die Weiterverarbeitung durch Empfänger ohne elektronischen Workflow, anderseits aber auch Investitionsschutz hinsichtlich Verarbeitungsprozessen in bestehenden Systemen.

#### **Organisatorische Umsetzung**

Durch die Realisierung eines landeseinheitlichen Rechnungseingangs wird die IT-Zentralstelle der Landesverwaltung und den Kommunen fristgerecht die erforderliche Infrastruktur zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen bereitstellen, welche die Basis für eine darauf aufsetzende Geschäftsprozessoptimierung durch die Fachverwaltung bildet. Dahinter ist die entsprechende Landesbehörde bzw. Kommune für die weitere (ggfs. medienbruchfreie) Bearbeitung der E-Rechnung zuständig.

Während Fragen der Verarbeitungsprozesse innerhalb der Landesverwaltung ebenfalls durch das Projekt berücksichtigt werden, wird den IT- und Finanzverantwortlichen in den Kommunalverwaltungen empfohlen, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen und die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Die Projektleitung steht hierfür beratend gerne zur Verfügung und plant für das Jahr 2019 die Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen.

#### **Projektleitung**

Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz Abteilung 9, IT-Zentralstelle, Breitband Fabian Schwiertz

E-Mail: fabian.schwiertz@mdi.rlp.de

Telefon: 06131/16-3594

#### Ihr Landesvorstand





















#### Vorsitzender

Peter Sprengart c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl Tel. 06371-83151

E-Mail: peter.sprengart@kassenverwlter.de

#### Stellvertretender Vorsitzender u. Fachreferent VZV

Torsten Heuser c/o Verbandsgemeinde Hahnstätten Tel. 06430-9114140

E-Mail: torsten.heuser@kassenverwalter.de

#### Landesgeschäftsführer

Karl Peter Jäckle c/o Verbandsgemeindekasse Flammersfeld Tel. 02685-809160

E-Mail: karl-peter.jaeckle@kassenverwalter.de

#### Landesschatzmeister

Heinz Gans Tel. 06755-1558

E-Mail: heinz.gans@kassenverwalter.de

#### Fachreferent für Kassen- und Haushaltsrecht

Achim Schmidt c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern Tel. 0631-7105317

E-Mail: achim.schmidt@kassenverwalter.de

#### Internetbeauftragter

Daniel Bauer c/o Kreiskasse Bad Kreuznach Tel. 0671-803-1903

E-Mail: daniel.bauer@kassenverwalter.de

#### **Beisitzer**

Eric Hornickel c/o VG-Kasse Kirchen Tel. 02741-688338

E-Mail: e.hornickel@kassenverwalter.de

#### **Beisitzer**

Christian Welsch c/o VG-Kasse Adenau Tel. 02691-305410

E-Mail: christianwelsch88@gmail.com

#### **Beisitzerin**

Mareike Näher c/o Stadtkasse Bad Kreuznach Tel. 0671-800218

E-Mail: mareike.naeher@web.de

#### Ehrenvorsitzender

Kurt Vester Tel. 06327-3616

E-Mail: kurt.vester@kabelmail.de

#### Internetadressen

Nachstehend einige wichtige Internetadressen:

www.kassenverwalter.de Die Seite unseres Fachverbandes

www.kosdirekt.de Informations- und Wissensmanagementsystem

für Kommunalverwaltungen

www.inso-rechtsprechung.de Sammlung von Gerichtsentscheidungen zur

InsO; Zusammengetragen von einem Amtsrichter

www.insolvenzbekanntmachungen.de Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen

www.landesrecht.rlp.de Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gesetze

www.sepadeutschland.de Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland

www.handelsregister.de Handelsregistereinträge

www.bundesbank.de Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs,

IBAN und BIC

www.ibi.de Forschung und Beratung mit Schwerpunkt auf

Innovationen rund um Finanzdienstleistungen

### Zu guter Letzt

"Der ärgste Fluch des Menschen ist das Geld."

(Sophokles, 496 – 405/6 v. Chr., griechischer Dichter)

"Mach dir keine Sorgen wegen deiner Schwierigkeiten mit der Mathematik. Ich kann dir versichern dass meine noch größer sind."

(Albert Einstein, 1879 – 1955, Physiker und Nobelpreisträger)

"Geld ohne Quittung soll nicht in den Büchern erscheinen."

(Hammurabi, 1728 – 1685 v. Chr., altägyptischer König)

Abschließend danken wir allen Referenten, die bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen unseren Mitgliedern ihr Wissen vermittelt haben, sowie den Mitgliedern, die sich für die Belange des Fachverbandes eingesetzt haben, recht herzlich für ihr Engagement.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand